

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 05. September 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. September 2007) und **Antwort**

#### Wo bleibt der überzählige Nachwuchs der Zoo- und Tierparktiere?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Fragen 1. bis 15. betreffen Sachverhalte, die der Senat nicht sämtlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, dass Sie eine Antwort auf Ihre Anfrage erhalten und hat daher den Vorstandsvorsitzenden der Zoologischer Garten Berlin AG und Direktor der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH, zugleich Präsident des Verbandes Deutscher Zoodirektoren und Council-Mitglied des Europäischen Zooverbandes EAZA, um eine Stellungnahme gebeten. Seine Stellungnahme wird in der Beantwortung der Fragen zu 1 bis 11 und 14 wiedergegeben:

1. Werden in Tierpark und Zoo Jungtiere gezüchtet obwohl klar ist, dass sie später weder im Berliner Zoo/Tierpark noch in anderen Zoologischen Gärten Deutschlands oder Europas einen Platz finden werden?

Zu 1.: Jegliche Nachzucht im Tierpark und im Zoologischen Garten Berlin ist geplant und vorhersehbar. Entgegen anders lautenden Berichten in den Medien gibt es keine „überflüssigen“ Jungtiere im Tierpark sowie im Zoologischen Garten Berlin.

2. Was geschieht grundsätzlich mit den nicht an zoologische Gärten vermittelbaren Tieren?

Zu 2.: Der größte Teil des nicht im Zoo bzw. im Tierpark verbleibenden Nachwuchses wird an andere Zoologische Gärten bzw. tiergärtnerische Einrichtungen im In- und Ausland vermittelt. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen werden auch Tiere an den Tierhandel bzw. Privattierhalter abgegeben.

3. Wie viele Tiere werden jährlich getötet bzw. an den Tierhandel abgegeben (bitte aufschlüsseln nach Gattungen)?

Zu 3.: Es erfolgt keine planmäßige Tötung von Nachzuchten aus Zoo- und Tierpark. In Einzelfällen werden vor allem Haustiere, z.B. überzählige Böcke von Haustierrassen getötet. Eine Abgabe an den Tierhandel erfolgt wie unter 2. dargestellt.

4. Wie viele Tiger, Jaguare und Kragenbären wurden seit der Wende im Berliner Zoo bzw. Tierpark Berlin geboren?

Zu 4.: Nach der Wende wurden in Berlin keine Kragenbären mehr geboren, jedoch Jaguar und auch Tiger. Die Anzahl der Geburten kann den veröffentlichten Jahresberichten des Zoologischen Gartens und des Tierparks entnommen werden.

5. Wie viele davon befinden sich noch in Berlin, und wie viele sind eines natürlichen Todes gestorben?

Zu 5.: Der Tierbestand kann den zu 4. genannten Jahresberichten entnommen werden.

6. Wie viele Tiere wurden wohin abgegeben?

Zu 6.: Siehe Antwort zu 4.

7. Weshalb und an wen wurde eine Kragenbärengruppe mit zwei 18-jährigen Tieren, einem elfjährigen und einem Jungtier Ende Juni 1991 vom Tierpark abgegeben?

Zu 7.: Mit der Strukturierung der Tierbestände in Absprache zwischen Zoo- und Tierpark wurde 1991 begonnen. Das betraf auch die Abgabe der alten Kragenbären aus dem Tierpark, da eine jüngere Gruppe im Zoologischen Garten existierte.

8. Kann der Senat ausschließen, dass die Tiere bei einem Zootierschlachter gelandet sind?

Zu 8.: Keine Tiere des Zoologischen Gartens bzw. Tierparks werden an „Zootierschlachter“ abgegeben.

9. Ist dem Senat bekannt, dass für neun ehemalige Berliner Tierpark-Publikumsmagneten: vier Sibirische Tiger ein Bengalischer Tiger und vier Jaguare beim Bundesamt für Naturschutz Ausfuhrgenehmigungen nach China beantragt wurden, obwohl bekannt ist, dass diese Tierarten dort unter erbärmlichen Bedingungen gehalten werden und regelmäßig in der „Traditionellen Chinesischen Medizin“ zu Potenzmitteln verarbeitet bzw. gegessen werden?

Zu 9.: Es ist zutreffend, dass vier Jaguare 1995 bzw. 1999 an Zoologische Gärten in China abgegeben wurden, so an den Zoo Peking und den Shijiazhuang Zoo. Bei den Tigern handelt es sich um insgesamt 5 Sibirische Tiger, die in den Jahren 2000 bzw. 2002 an den Dalian Forst Zoo bzw. an das Breeding Center of Felid of Hengdaohezi in China abgegeben wurden. Diese Abgaben erfolgten selbstverständlich unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Die entsprechenden Cites-Bescheinigungen wurden vom Bundesamt für Naturschutz genehmigt. Die Haltungsbedingungen für Großkatzen im Zoo Peking wurden im Jahr 2000 vom Direktor des Tierparks, Herrn Dr. Blaszkiewitz, selbst besichtigt. Sie sind keineswegs „erbärmlich“, sondern entsprechen einem normalen tiergarten-biologischen Standard.

10. Durch wen wurde dieser Antrag gestellt?

Zu 10.: Der Antrag zur Ausfuhr der entsprechenden Raubkatzen wurde entweder vom Tierpark Berlin direkt bzw. durch den vermittelnden Tierhändler gestellt, dem die Berliner Behörden zuvor die entsprechenden Papiere ausgestellt hatten, die wiederum grundsätzlich vom Zoologischen Garten des Geburtsortes beantragt werden müssen.

11. Wann wurden die Tiger und Jaguare jeweils nach China exportiert und ist der Export weiterer Tiere nach China geplant?

Zu 11.: Siehe Antwort zu 9.

12. Wie bewertet der Senat den Export und Verkauf von Tierpark-Tieren aus ethischen Gründen, nachdem sie als Tierbabys im Tierpark für Schlagzahlen und gute Einnahmen gesorgt haben?

Zu 12.: Der Senat weist die Unterstellung, dass der Tierpark Tiere züchtet, um durch ihre Zurschaustellung Einnahmen zu erzielen, ausdrücklich zurück. Die Zucht von Tieren erfolgt ausschließlich im Rahmen der Erfüllung des Auftrages des Tierparks, der dem Naturschutz, der Wissenschaft und der Lehre dient. Diese

Grundsätze bilden die Grundlage der EU-Zoorichtlinien, denen beide tiergärtnerische Einrichtungen in Berlin verpflichtet sind.

Dass aus dem Besucherinteresse an Jungtieren Einnahmen resultieren dient letztlich der Finanzierung des Tierparks. Die vom Land Berlin gewährten Zuschüsse können lediglich die Ergänzung eigener Einnahmen des Tierparks und des Zoos sein.

13. Wie bewertet der Senat, dass Tierpark-Tiere zum zur Schau stellen gezüchtet und später an Personen abgegeben werden, bei denen die Tiere nicht tierschutzgerecht gehalten oder der Tötung zugeführt werden?

Zu 13.: Dem Senat ist nicht bekannt, dass Tierpark-Tiere nach Ihrer Abgabe nicht tierschutzgerecht gehalten werden.

14. Welche Ausführungen gibt es in den Richtlinien der EAZA (Europäischer Verband der Zoos und Aquarien, der WAZA (Weltverband der Zoos und Aquarien) und im VDZ (Verband Deutscher Zoodirektoren) bezüglich der Abgaben von Zootieren an Tierhändler oder Privatpersonen?

Zu 14.: Die Mitgliedschaft im VDZ, EAZA und WAZA stellt keinen Hinderungsgrund dar, für Zuchtprojekte nicht benötigte Tiere im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften an Tierhändler bzw. Privatpersonen abzugeben (siehe auch Antwort zu 2.).

15. Hält der Senat die Zucht von Zootieren zum zur Schau stellen und Geld verdienen und die anschließende Tötung aus Platz- oder Kostengründen für einen vernünftigen Grund zum Töten im Sinne des Tierschutzgesetzes und für vereinbar mit dem Grundgesetz?

Zu 15.: Sowohl der Zoo als auch der Tierpark Berlin sind international renommierte Einrichtungen, die einen wichtigen Bildungsauftrag, insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit eines weiter zu schärfenden Umweltbewusstseins in unserer Industriegesellschaft, erfüllen. Aus diesem Grund werden weder im Zoo noch im Tierpark Tiere ohne vernünftigen Grund und auch nicht aus Platz- oder Kostengründen getötet. Die Frage nach der Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz stellt sich insofern nicht.

Berlin, den 02. Oktober 2007

In Vertretung

Iris Spranger  
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Oktober 2007)